



## Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach Weiterführende Schulen ab Klasse 5

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie einige Informationen zum Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach:

### 1. Online-Bestellung

Sofern Sie am Schülerlistenverfahren teilnehmen möchten müssen die Fahrkarten online unter [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk) bestellt werden.

### 2. Wahl der Ticketart

Es besteht die Wahl zwischen dem JugendticketBW und der Schülermonatskarte (SMK). Da vom Landkreis Biberach nur die notwendigen Beförderungskosten erstattet werden können, sollte das preislich günstigere Ticket gewählt werden. Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

#### JugendticketBW

Es handelt sich um ein Jahres-Abo, einzelne Monate können nicht zurückgegeben werden.

Der Ticketpreis ist günstiger als die Schülermonatskarte. Das JugendticketBW empfiehlt sich daher für alle Schüler, welche das ganze Jahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen.

Das Ticket kostet im Jahr 365,00 Euro, der Betrag wird monatlich mit 12 x 30,42 Euro abgebucht, sofern das Kind nicht von der Eigenanteilszahlung befreit ist (s. Ziffer 6).

#### Schülermonatskarte (SMK)

Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht. Diese Fahrkarte kann daher das günstigere Ticket sein, sofern das Kind nicht alle Monate im Schuljahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren möchte (z.B. Fahrradfahrer).

Die Schülermonatskarte kostet für die 1. Tarifwabe DING aktuell 38,50 Euro, bei 11 Schulmonaten fallen somit 423,50 Euro im Jahr an. Sofern der Schulweg länger ist und mehrere Tarifwabes durchfahren werden, erhöht sich der Tarifpreis (siehe: [www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/](http://www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/)).

### 3. Ausgabe der Fahrkarten

Die Schülermonatskarten (SMK) bzw. das JugendticketBW werden Ihrer Tochter / Ihrem Sohn in der Schule ausgehändigt.

### 4. Verlust von Fahrkarten

Bei Verlust einer Fahrkarte kann beim Schulsekretariat eine Ersatzkarte angefordert werden.

Es fallen folgende Gebühren an:

Ersatzkarte JugendticketBW = 10 Euro

Eine Ersatzkarte Schülermonatskarte = 10 Euro

Zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20 Euro.

Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

## 5. Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach - Schülerbeförderungssatzung (SBS) ([siehe: www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht](http://www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht)).

Der Eigenanteil ist gekoppelt an die jeweils gültigen Preisstufen des Verkehrsverbundes, für dessen Verkehrsgebiet die Fahrkarte zu lösen ist. Außerdem richtet er sich nach Schulart und ggf. Klassenstufe.

Der Eigenanteil beträgt bei Schüler/-innen der weiterführenden Schulen ab Klasse 5 in der Regel monatlich mindestens 1 Tarifwabe DING (aktuell 38,50 Euro). In den meisten Fällen ist daher sowohl für das Jugendticket als auch für die Schülermonatskarten keine Erstattung durch den Landkreis möglich.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, das preislich günstigere Ticket zu wählen. Für das JugendticketBW müssen maximal 30,42 Euro pro Monat bezahlt werden. Eine Schülermonatskarte kostet hingegen mindestens 38,50 Euro pro Monat. Bei zwei und mehr Tarifwaben noch deutlich mehr.

## 6. Befreiung von der Eigenanteilszahlung

### Befreiung 3. Kind

Der Eigenanteil ist für maximal zwei Kinder einer Familie zu entrichten und zwar für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Entsprechende Anträge sind für jedes Schuljahr, vor Schuljahresbeginn online zu stellen ([www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk)). Für nachträglich eingereichte Anträge ist rückwirkend keine Befreiung möglich. Für die Befreiung ist es unerheblich, ob das JugendticketBW oder Schülermonatskarten (SMK) bezogen werden.

### Internationale Vorbereitungsklassen

Bei einem Schulweg ab 3 km (Fußweg) ist kein Eigenanteil zu entrichten.

### Sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungsanspruch

Für Schüler/-innen mit einem Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „emotionale und soziale Entwicklung“ ist bei einem Schulweg ab 3 km kein Eigenanteil zu entrichten. Für Schüler/-innen mit einem anderen Förderschwerpunkt ist grundsätzlich kein Eigenanteil zu entrichten, unabhängig von der Länge des Schulweges.

Für Schüler/-innen mit einem Förderschwerpunkt „Lernen“, welche die Entfernung von 3 km Schulweg nicht erreichen, kann ein Zuschuss zur Schülermonatskarte beantragt werden. Der Zuschuss beträgt 10 Euro monatlich. Achtung – diesen Zuschuss gibt es nicht für das JugendticketBW.

## 7. Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

## 8. Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen.

Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler/-innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des Eigenanteils vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

## 9. Umzug/Schulwechsel

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat mit.